Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4803**
16. Wahlperiode 23. 03. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. März 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	41, 42
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	45
Binder, Karin (DIE LINKE.)	34
Burgbacher, Ernst (FDP)	9
Fricke, Otto (FDP)	20
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	46, 47, 48, 49
Gruß, Miriam (FDP)	38, 39
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	30, 31
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	50
Hoff, Elke (FDP)	10
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	11, 12, 13
Kopp, Gudrun (FDP)	56
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	35, 36
Lenke, Ina (FDP)	40
Manzewski, Dirk (SPD)	21, 22, 23, 52
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	24, 25, 26
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	3, 4, 5, 6
Pau, Petra (DIE LINKE.)	14, 15, 16
Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60
Rohde, Jörg (FDP)	43, 44
Schäffler, Frank (FDP)	27
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Schuster, Marina (FDP)	7, 8
Segner, Kurt (CDU/CSU)	37
Steenblock, Rainder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Wegner, Kai (CDU/CSU)	61
Wicklein, Andrea (SPD)	54, 55
Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	32
Dr. Wissing, Volker (FDP)	29
Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	19

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsgrundlage für den Ausschluss der Übernahmekosten für Schüler ab der 11. Klasse an weiterführenden und berufsbildenden Schulen für Angehörige von Arbeitslosengeld-II-Beziehern sowie der Unterschied zwischen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen in der Rechtsgrundlage 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)
Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufklärung der Behauptung einer vorsätzlichen Vergiftung des auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierten Abdullah Öcalan 2

Schuster, Marina (FDP)
Haltung der Bundesregierung zur Präsenz chinesischen Militärs und chinesischer Militärbeobachter in Afrika sowie dazugehörige Zahlen 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Burgbacher, Ernst (FDP)
Rechtsgrundlage für die Weitergabe von Fluggastdaten an die USA 4

Hoff, Elke (FDP)
Neuregelung des Auslandsverwendungszuschlags für Angehörige der Bundeswehr 4

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Beibehaltung des Grundsatzes der Freiwilligkeit bei der Entsendung von Bundespolizisten in Auslandseinsätze trotz gegenteiliger Überlegungen des Bundesministeriums des Innern seitens der Bundesregierung; geplante Neuregelungen 5

Seite

Auflistung der verschiedenen Aufenthaltsbescheinigungen für Menschen ohne Aufenthaltstitel sowie Differenzierung der Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den 445 070 Personen „ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung“ in Deutschland am 31. Dezember 2006 6

Pau, Petra (DIE LINKE.)
Verfassungsschutzrelevante Kenntnisse der Bundesregierung über rechtsextreme und antisemitische Vorfälle beim Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr seit 2001 sowie über rechtsextreme Aktivitäten von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen des KSK 6

Verfassungsschutzrelevante Kenntnisse der Bundesregierung über das Buch von Reinhard Günzel, Wilhelm Walther, Ulrich K. Wegener „Geheime Krieger – Drei Kommandoverbände im Bild“ mit einer Gleichstellung von KSK und der Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9) mit dem Verband der Hitler-Wehrmacht „Division Brandenburg“ 7

Verfassungsschutzrelevante Kenntnisse der Bundesregierung über rechtsextreme und antisemitische Vorfälle bei der GSG 9 der Bundespolizei seit 2001 sowie über rechtsextreme Aktivitäten von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der GSG 9 8

Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Informationspflicht der Bundesregierung bei Fragen von Bundestagsabgeordneten zu Rechtsgrundlagen eines möglichen Handelns von Bundesbehörden, insbesondere Geheimdiensten, trotz Geheimhaltungsbedürftigkeit 8

Rechtsgrundlage der Nachrichtendienste des Bundes für Onlinedurchsuchungen von privaten Computern 8

Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)
Onlinedurchsuchungen auf Basis einer Verwaltungsvorschrift durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie gleichzeitige Gewährleistung des Schutzes des Intim- und Privatbereichs der Bürger 9

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Fricke, Otto (FDP)
Anpassungsbedarf bzw. Umsetzungsbedarf beim Urheberrechtsgesetz aufgrund der europäischen Richtlinie 2006/116/EG in Bezug auf die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte 10

Manzewski, Dirk (SPD)
Verbesserung der Zahlungsmoral im Bauwesen durch eine zwingend erforderliche Bankbürgschaft für Besteller und Ausführende; dadurch mögliche Erhöhung der Baukosten, besonders bei Einfamilienhäusern und mögliche Reduzierung von Bauvorhaben 10

Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)
Anzahl der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach den §§ 129, 129a bzw. 129b StGB mit islamistischem Hintergrund durch die Generalbundesanwaltschaft seit dem Jahr 2000 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Schäffler, Frank (FDP)
Haltung der Bundesregierung zur Vereinbarkeit der Vorschriften zur Bauabzugsteuer gemäß § 48 ff. des Einkommensteuergesetzes vor dem Hintergrund einer gegenteiligen Entscheidung des EuGH bei einer vergleichbaren belgischen Regelung 13

Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzielle Auswirkungen für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen bei Auslaufen des Abkommens mit den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen 14

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Einzelprodukte mit zu- bzw. aberkanntem ermäßigtem Umsatzsteuersatz seit Beginn der 14. Legislaturperiode mit Begründungen 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Hänsel, Heike (DIE LINKE.)
Unterstützung von Rohstoff- und Energieprojekten in den Jahren 2000 bis 2006 durch die Gewährleistung des Bundes für ungebundene Finanzkredite sowie Auswahlkriterien für die Projekte, Sicherstellung und Überprüfung der Erfüllung der Kriterien der Extractive Industries Transparency Initiative und der OECD-Guidelines for Multinational Enterprises durch die durchführenden Unternehmen 15

Winkelmeier, Gert (fraktionslos)
Ausfuhrverbot für Folterwerkzeuge, speziell Elektroschocker sowie Kontrollmöglichkeiten 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anpassung von in nationaler Hoheit liegenden Rückstandshöchstmengen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe an die akuten Referenzdosen duch die nächste Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung 17

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Erkenntnisse der Bundesregierung über die von der Verbraucherschutzorganisation foodwatch aufgedeckten illegalen Exporte von Tiermehl sowie Anpassung der Vorschriften für den Umgang mit tierischen Abfällen an den Standard des europäischen Abfallrechts 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Maßnahmen für die Teilnahme von Ehe- und Lebenspartnern sowie eigenen Kindern an Einsatznachbereitungsseminaren für von Auslandseinsätzen rückkehrende Soldaten sowie Unterbringungsmöglichkeiten 18

Seite

Segner, Kurt (CDU/CSU)
Durchführung von Baumaßnahmen mit einem veranschlagten Kostenvolumen von ca. 500 000 Euro im Jahr 2007 am Standortübungsplatz Külsheim vor dem Hintergrund der Schließung des Standortes zum dritten Quartal 2008 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gruß, Miriam (FDP)
Gesetzgebungskompetenzen beim Ausbau von Kinderkrippenplätzen sowie Regelungen zur Finanzierung des Ausbaus von Kinderkrippen und Kindertagesstätten 19

Lenke, Ina (FDP)
Maßnahmen des BMFSFJ zur Förderung der Einrichtung von Betriebskindergärten und der Aus- und Fortbildung von Tagesmüttern laut Ankündigung des Bundestagsabgeordneten Reinhard Grindel (CDU) . . . 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bahr, Daniel (Münster) (FDP)
Auswirkungen des durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz geänderten § 53 Abs. 8 SGB V auf die Wechselmöglichkeiten GKV-Versicherter in die private Krankenversicherung 21

Höhe der Beteiligungen der verschiedenen Sponsoren und der beteiligten Bundesministerien an der im Zuge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Bremen vom 12. bis 13. März 2007 stattgefundenen Veranstaltung „Verantwortung und Partnerschaft – Gemeinsam gegen HIV/AIDS“ . . . 21

Seite

Rohde, Jörg (FDP)
Anzahl der Menschen in dauerhaft stationärer Pflege mit Dekubituserkrankungen; dadurch entstehende jährliche Zusatzkosten für die Sozialversicherungen; Anzahl der Fälle von Dekubituserkrankungen aufgrund unzureichender oder falscher Prophylaxe; Einsparpotential für die Sozialversicherungen durch eine flächendeckend optimale Dekubitusprophylaxe 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Erfüllbarkeit der Vorgaben des Bundesverkehrswegeplans für den Bundesstraßenbau in Sachsen bei fehlender Mittelzuweisung für neue Projekte des Vordringlichen Bedarfs; Zeitplan für im Planungsstand weit fortgeschrittene Bauprojekte wie die sogenannte Großschirmaer Delle oder die Ortsumgehung Freiberg/Ost 23

Goldmann, Hans-Michael (FDP)
Kenntnis und Maßnahmen der Bundesregierung gegen weiterhin bestehende Missstände bei der ungarischen Grenzabfertigung in Komarom/Donau bei Kilometer 1767 bezüglich Gebührenerhebung 24

Bedeutung des Floßhafens Kostheim im Rahmen der Bundeswasserstraßen sowie Lösung des Problems der Verschlammung des Floßhafens 25

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Datum für den Baubeginn der Ortsumgehung Furth im Wald (Bundesstraße 20) im Jahr 2007 26

Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beim Ein- und Aussteigen verunglückte Eisenbahnreisende, insbesondere aufgrund zu niedriger Bahnsteige; Haltung der Bundesregierung zu einer Regelung zur Erhöhung der Bahnsteige auf einheitlich 75 cm nach dem Beispiel Belgiens 26

Seite

Manzewski, Dirk (SPD)
Durch geringere Überwachung von Bauvorhaben durch Bau- und Bauaufsichtsämter Verdreifachung der Schadensquote im Bauwesen seit 1995 27

Steenblock, Rainder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammenhang zwischen Elbvertiefung und den seit 2002 auftretenden Deichschäden im Altenbrucher Bogen 27

Wicklein, Andrea (SPD)
Anzahl der Autobahnkilometer auf dem südlichen Berliner Ring (Autobahn 10) mit Schäden durch Alkali-Kieselsäure-Reaktionen (AKR) sowie Bezifferung des finanziellen Schadens; Ergebnisse zu AKR-Schäden durch die Ad-hoc-Forschungsgruppe der Bundesanstalt für Straßenwesen 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kopp, Gudrun (FDP)
Höherer CO_2-Ausstoß bei der Stromproduktion in Kernkraftwerken als in Braunkohlekraftwerken 28

Seite

Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)
Errichtung einer staatlichen Verwahrung für Kernbrennstoffe sowie hierfür zur Verfügung stehende Standorte, Meldungen zur Übernahme von Kernbrennstoffen in staatliche Verwahrung seit Schließung der Anlage in Hanau sowie sich zurzeit in staatlicher Verwahrung befindende Kernbrennstoffe und deren Standorte, Maßnahmen der Bundesregierung für den Fall der Verwendung von Kernbrennstoffen bei der Planung eines terroristischen Anschlages 29

Wegner, Kai (CDU/CSU)
Bundeseinheitliche Regelungen für geplante Umweltzonen in Städten als verlässliche Rahmenbedingung für den deutschen Wirtschaftsverkehr 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Erleichterung des Hochschulzugangs für Berufstätige ohne Abitur 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welcher Rechtsgrundlage – landesrechtlicher oder bundesrechtlicher Art – beruht der Ausschluss der Übernahmekosten für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an weiterführenden oder berufsbildenden Schulen für Angehörige von ALG-II-Beziehern, auf die sich eine Reihe von Gemeinden bezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 20. März 2007

Nach § 7 Abs. 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sind Schülerinnen und Schüler, die weiterführende oder berufsbildende Schulen besuchen und im Haushalt der Eltern leben, von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II nicht ausgeschlossen, soweit die weiteren Voraussetzungen, wie insbesondere Hilfebedürftigkeit, vorliegen. Der Umfang der in pauschalierter Form gewährten Regelleistung ist abschließend gesetzlich geregelt und umfasst auch Kosten für Verkehrsdienstleistungen, die auch die Schülerbeförderungskosten beinhalten. Die Regelleistung, die für Kinder bundeseinheitlich nach Altersstufen und nicht nach Klassenstufen gestaffelt ist, bildet das soziokulturelle Existenzminimum ab. Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 23. November 2006 sowohl die Höhe als auch die Art der Bedarfsermittlung als verfassungsgemäß bestätigt (Urteil vom 23. November 2006 – B 11b AS 1/06 R).

Die landesrechtlichen Regelungen der Schülerbeförderung kann die Bundesregierung nicht beurteilen, da die Finanzierung solcher Maßnahmen in der alleinigen Zuständigkeit der Länder liegt. Die Entscheidungspraxis der örtlichen Träger ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

2. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gibt es in der rechtlichen Grundlage einen Unterschied zwischen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 20. März 2007

Nein. Die Regelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch gelten sowohl für die Arbeitsgemeinschaften als auch für die nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Träger gleichermaßen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Untersuchungsergebnissen von Haarproben des auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierten Abdullah Öcalan, die eine stark erhöhte Konzentration der Elemente Strontium und Chrom aufweisen sollen, was auf eine chronische Vergiftung hinweist?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. März 2007

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einem Gutachten, das ausführt, von dem Laboratoire ChemTox in Illkirch (Frankreich) untersuchte Haarproben wiesen erhöhte Werte von Strontium und Chrom auf. Das Gutachten führt ferner aus, die Haarproben stammten von einer unbekannten Person. Nach Ansicht der Bundesregierung ist damit nicht sichergestellt, dass die untersuchten Haarproben – wie behauptet – tatsächlich von Abdullah Öcalan stammen.

4. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung die türkische Regierung zur Aufklärung der Behauptung, Abdullah Öcalan werde vorsätzlich vergiftet, die am 1. März 2007 von den Anwälten Abdullah Öcalans auf einer Pressekonferenz in Rom unter Hinweis auf die entsprechenden Untersuchungsergebnisse aufgestellt wurde, aufgefordert?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. März 2007

Nein. Die türkische Regierung hat umgehend reagiert und eine Untersuchung angeordnet, um den Sachverhalt aufzuklären.

5. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die türkische Regierung zur Aufklärung eine unabhängige deutsche bzw. europäische Ärztedelegation zu dem Inhaftierten vorlässt, um ihn einer umfassenden medizinischen Untersuchung zu unterziehen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. März 2007

Nein. Die türkische Regierung hat Presseberichten zufolge drei Mediziner der Uludağ Universität in Bursa zur Untersuchung von Abdullah Öcalan nach Imrali gesandt. Deren Untersuchungsergebnisse hätten keine erhöhten Werte nachgewiesen.

Den Rechtsanwälten von Abdullah Öcalan steht der Rechtsweg offen, wenn sie Zweifel an den Ergebnissen der durchgeführten medizinischen Untersuchung haben.

6. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen ergeben sich für eine Regierung, wenn ihr nachgewiesen wird, dass sie in ihrer Obhut befindliche Inhaftierte vorsätzlich vergiftet bzw. eine vorsätzliche Vergiftung nicht verhindert?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. März 2007

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Fragen keine Stellung.

7. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Präsenz chinesischen Militärs und chinesischer Militärbeobachter in Afrika?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. März 2007

China bietet sich im Rahmen seiner intensivierten Afrikapolitik den afrikanischen Staaten in bi- wie multilateralem Rahmen in umfassendem Sinne als Partner an. Ausbildungs- und Aufbauhilfe für die Streitkräfte einzelner Staaten einerseits und die Beteiligung mit Kontingenten an Blauhelmoperationen der Vereinten Nationen (VN) andererseits führen zu einer Zunahme der Präsenz chinesischen Militärpersonals in Afrika. Die chinesische Teilnahme an VN-Missionen wird von der Bundesregierung begrüßt. Als problematisch ist es hingegen einzuschätzen, dass China Ausbildungsunterstützungsmissionen unabhängig von der Menschenrechtspolitik der jeweiligen Staaten leistet.

8. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Wie viele Angehörige aus dem chinesischen Militär (inkl. Militärbeobachter) befinden sich zurzeit in Afrika?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. März 2007

Nach Kenntnis der Bundesregierung nehmen derzeit ca. 1 290 chinesische Soldaten an sieben VN-Missionen in Afrika teil. Zu den bedeutendsten gehören die Mission United Nations Mission in Liberia (UNMIL), zu der die Volksrepublik China 571 Soldaten und Beobachter entsandt hat, und die Mission United Nations Mission in Sudan (UNMIS) im Südsudan mit 460 chinesischen Soldaten und Beobachtern. Darüber hinaus befinden sich nach Kenntnis der Bundes-

regierung ca. 900 chinesische Soldaten im Rahmen von Ausbildungsunterstützungsmissionen in zahlreichen Ländern Afrikas. Ein veröffentlichter Überblick ist nicht vorhanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Was ist im Verhältnis von Fluggesellschaften und Fluggästen Rechtsgrundlage für die Weitergabe von Fluggastdaten an die USA, das nicht notifizierte Abkommen oder eine Norm des innerstaatlichen Rechts, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. März 2007

Die Fluggesellschaften unterliegen bei der Übermittlung von Fluggastdaten an die USA der Kontrolle durch die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder. Das am 16. und 19. Oktober 2006 gezeichnete Abkommen zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung und Übermittlung von Fluggastdatensätzen bietet keine innerstaatliche Rechtsgrundlage. Das Datenschutzniveau der zugrunde liegenden Verpflichtungserklärung des United States Department of Homeland Security, auf der bereits die Angemessenheitsentscheidung der EU-Kommission vom 14. Mai 2004 beruht hatte, ist allerdings von den zuständigen Landesbehörden bei der Datenschutzaufsicht zu berücksichtigen.

10. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Welche Bestrebungen bestehen, den Auslandsverwendungszuschlag für Angehörige der Bundeswehr neu zu regeln, und soll der Auslandsverwendungszuschlag in Zukunft auch deutschen Soldaten gezahlt werden, die im Rahmen von Krisenunterstützungsteams im Ausland eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 20. März 2007

Die Auslandsbesoldung umfasst neben den Auslandsdienstbezügen den Auslandsverwendungszuschlag, der für eine besondere Verwendung im Rahmen von humanitären und unterstützenden Maßnahmen, denen ein Beschluss der Bundesregierung zugrunde liegt, gewährt wird (§ 58a des Bundesbesoldungsgesetzes).

Der Auslandsverwendungszuschlag soll nach dem Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes in seiner Grundstruktur erhalten bleiben. Vorgesehene Änderungen betreffen das Verfahren der pauschalen Ab-

geltung, das gestrafft und vereinfacht werden soll. Weiterhin soll das Verfahren der Berücksichtigung (Anrechnung) von Zahlungen Dritter (insbesondere der VN oder der EU) vereinfacht werden.

Zur Krisenvorsorge der deutschen Auslandsvertretungen wurde zwischen Auswärtigem Amt (AA) und Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im Jahr 2000 eine Ressortvereinbarung über die Entsendung von Krisenunterstützungsteams geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann das BMVg im Einvernehmen mit dem AA Krisenunterstützungsteams zu deutschen Auslandsvertretungen entsenden. Bei der Entsendung von Krisenunterstützungsteams handelt es sich nicht um einen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte. Die Krisenunterstützungsteams sollen in der Regel Grundlagen für die Krisenvorsorge erarbeiten. Die Dauer der Entsendung ist lageabhängig, beträgt aber regelmäßig nur wenige Tage. Insoweit werden Dienstreisen angeordnet, die reisekostenrechtlich abgefunden werden.

Soweit ein längerer Aufenthalt erforderlich ist und die Krisenunterstützungsteams deshalb zu einer deutschen Auslandsvertretung kommandiert bzw. abgeordnet werden, werden Auslandsdienstbezüge nach den §§ 52 bis 58 des Bundesbesoldungsgesetzes gezahlt. Sollte die Bundesregierung ausnahmsweise die Entsendung als besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes beschließen, wird – anstelle von Auslandsdienstbezügen – Auslandsverwendungszuschlag gezahlt.

An dieser Rechtslage soll nichts geändert werden.

11. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Bleibt die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund von Überlegungen des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, Bundespolizisten gegen ihren Willen in Auslandseinsätze zu schicken (Pressemeldungen vom 12. März 2007), bei ihrer früheren Auffassung, eine „Entsendung gegen den Willen des Betroffenen könnte […] dem Einsatzzweck zuwiderlaufen und wäre auch rechtlich problematisch“ (Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell auf die schriftliche Frage 15 vom 9. September 2005 auf Bundestagsdrucksache 15/5993), und wenn nein, womit begründet sie ggf. ihre Meinungsänderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. März 2007

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Auslandsverwendungen weiter zunehmen werden und das Berufsbild der Polizeivollzugsbeamten eine entsprechende Anpassung erfahren muss. So unterliegen auch die maßgeblichen Rechtsgrundlagen einer kontinuierlichen Überprüfung.

12. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche konkreten gesetzlichen und/oder untergesetzlichen Neuregelungen werden bezüglich der Entsendung von Angehörigen der Bundespolizei in Auslandseinsätze (evtl. im Rahmen der Neuorganisation der Bundespolizei) erwogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. März 2007

Konkrete Rechtsänderungen werden derzeit nicht erwogen.

13. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie ist die Angabe des Statistischen Bundesamtes, wonach sich zum 31. Dezember 2006 445 070 Personen „ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung“ in Deutschland aufgehalten haben, genauer auszudifferenzieren, und welche verschiedenen Aufenthaltsbescheinigungen können Menschen ohne Aufenthaltstitel haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. März 2007

Im Ausländerzentralregister sind zum 31. Dezember 2006 etwa 81 000 aufhältige Personen mit unmittelbarer Ausreisepflicht, also mit Ausweisungs- oder Abschiebungsmaßnahmen ohne Duldung, gespeichert. Die verbleibende Anzahl der Personen, die ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung erfasst sind, sind ganz überwiegend EU-Bürger sowie Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz.

Als „Aufenthaltsbescheinigungen“ im Sinne der Frage kommen in Betracht:

- Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens (§ 63 AsylVfG);
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);
- Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung nach § 60a Abs. 4 AufenthG.

14. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)

Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme und antisemitische Vorfälle rund um das Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr seit 2001, und welche Kenntnisse hat sie über rechtsextreme Aktivitäten von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen des KSK?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. März 2007

Rechtsextremistische Vorfälle im Zusammenhang mit Kommandosoldaten des Verbandes Kommando Spezialkräfte (KSK) hat es nicht gegeben.

Seit 2001 gab es, soweit feststellbar, zwei Vorkommnisse mit rechtsextremistischem Hintergrund bei dem dem KSK truppendienstlich unterstellten Standortsanitätszentrum Calw.

Dabei wurde eine CD mit rechtsextremistischem Inhalt aufgefunden, deren Eigentümer nicht festgestellt werden konnte. Dagegen führte das Abspielen einer rechtsextremistischen CD durch einen Hauptgefreiten in seinem privaten PKW zu einem unverzüglichen Verbot der Ausübung des Dienstes und einer zeitnahen Entlassung aus der Bundeswehr.

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) konnte in derselben Zeit einen Grundwehrdienstleistenden und einen eignungsübenden Soldaten als Rechtsextremisten beim KSK identifizieren. Der Erstgenannte gehörte der Skinheadszene an; der Zweitgenannte war NPD-Mitglied und besuchte Veranstaltungen der Partei. Beide haben die Bundeswehr zum Ende ihrer neun- bzw. sechsmonatigen Dienstzeit verlassen; ihre Teilnahme an Wehrübungen ist ausgeschlossen.

15. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche verfassungsschutzrelevanten Kentnisse hat die Bundesregierung über das Buch von Reinhard Günzel, Wilhelm Walther, Ulrich K. Wegener „Geheime Krieger – Drei deutsche Kommandoverbände im Bild“, erschienen im Verlag Pour le Mérite, in dem der Verband der Hitler-Wehrmacht „Division Brandenburg“ mit der Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9) der Bundespolizei und dem KSK der Bundeswehr auf eine Stufe gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. März 2007

Das Buch „Geheime Krieger – Drei deutsche Kommandoverbände im Bild“ ist 2006 im Verlag Pour le Mérite erschienen (vgl. z. B. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 116). Es handelt sich um eine durch Beiträge der drei Autoren unterbrochene Bilddokumentation. Nach Einschätzung der Bundesregierung weisen diese Beiträge keine Anhaltspunkte für eine Betätigung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung auf. Unabhängig davon distanziert sich die Bundesregierung von dem dort vorgenommenen Versuch, eine Traditionslinie zu der „Division Brandenburg“ der Wehrmacht zu ziehen. Die Haltung der Bundesregierung zum Thema Tradition ist unmissverständlich: Ein Unrechtsregime wie das Dritte Reich kann Tradtion nicht begründen.

16. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme und antisemitische Vorfälle rund um die GSG 9 der Bundespolizei seit 2001, und welche Kenntnisse hat sie über rechtsextreme Aktivitäten von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der GSG 9?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. März 2007

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Abgeordneter
Wolfgang
Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Fragestellers, dass sie in einem demokratischen Rechtsstaat eine Abgeordnetenfrage, die nur nach den Rechtsgrundlagen für ein mögliches Handeln von Bundesbehörden fragt, auch dann nicht (mit einem allgemeinen Hinweis auf Geheimhaltungsbedürftigkeit) unbeantwortet lassen kann, wenn es sich bei den Bundesbehörden um Geheimdienste handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. März 2007

Die gesetzlichen Grundlagen für ein Handeln von Bundesbehörden einschließlich der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen nicht der Geheimhaltung.

18. Abgeordneter
Wolfgang
Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Haben die Nachrichtendienste des Bundes nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig Rechtsgrundlagen (bitte ggf. angeben) um Onlinedurchsuchungen von privaten Rechnern durchzuführen, und falls nein, ist aus Sicht der Bundesregierung die Schaffung von solchen Rechtsgrundlagen erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. März 2007

Rechtsgrundlage für das Bundesamt für Verfassungsschutz für eine heimliche Informationserhebung mittels Onlinedurchsuchung sind § 9 Abs. 1, § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG).

Die Befugnis des Militärischen Abschirmdienstes für eine heimliche Informationserhebung mittels Onlinedurchsuchung folgt aus den §§ 5, 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1, § 8 Abs. 2 BVerfSchG.

Die Befugnis für den Bundesnachrichtendienst (BND) ergibt sich aus § 3 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG). Damit ist jedoch keine Aussage verbunden, ob der BND von der Befugnis im Inland Gebrauch macht oder nicht.

Die Bundesregierung prüft, ob im Hinblick auf den Beschluss des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 31. Januar 2007 zur derzeit fehlenden Rechtsgrundlage von Onlineuntersuchungen als strafprozessuales Ermittlungsinstrument gegebenenfalls ein gesetzgeberischer Änderungsbedarf bei der entsprechenden Informationsbeschaffung durch die Nachrichtendienste besteht.

19. Abgeordneter **Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits jetzt auf Basis einer Verwaltungsvorschrift so genannte Onlinedurchsuchungen durchführen kann, und wie will die Bundesregierung bei Onlinedurchsuchungen (rechtlich wie technisch) den Intim- und Privatbereich der Bürgerinnen und Bürger wirksam gemäß den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zum so genannten Großen Lauschangriff schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. März 2007

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat gemäß § 9 Abs. 1, § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes die Befugnis, zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 BVerfSchG auch so genannte Onlinedurchsuchungen durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine Befugnis auf gesetzlicher Grundlage und nicht auf „Basis einer Verwaltungsvorschrift“.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob im Hinblick auf den Beschluss des BGH vom 31. Januar 2007 zur Unzulässigkeit von Onlineuntersuchungen als strafprozessuales Ermittlungsinstrument ein gesetzgeberischer Änderungsbedarf bei der präventiven Onlineuntersuchung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz besteht. Diese Prüfung umfasst auch die Frage, ob über die bereits bestehenden Vorgaben zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung weitere Regelungen erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Sieht die Bundesregierung Anpassungsbedarf/Umsetzungsbedarf beim Urheberrechtsgesetz aufgrund der Richtlinie 2006/116/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte (kodifizierte Fassung), und wenn ja, welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. März 2007

Die Richtlinie 2006/116/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte (kodifizierte Fassung) löst keinen Umsetzungsbedarf im deutschen Recht aus. Die Richtlinie enthält keine Veränderungen gegenüber der bisherigen Schutzdauer-Richtlinie 93/98/EWG. Es handelt sich um eine bloße Kodifizierung dieser Richtlinie, mit der der Richtlinientext nach redaktioneller Bereinigung neu bekannt gemacht wird. Inhaltliche Änderungen werden bei einer Kodifizierung nicht vorgenommen.

21. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass, wie zum Teil vorgeschlagen, die zwingende Einführung einer Bankbürgschaft für den Besteller und einer Erfüllungsbürgschaft für den Ausführenden im Bauwesen zur Lösung des Problems der Zahlungsmoral in diesem Bereich beitragen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. März 2007

Der Vorschlag würde zwar sowohl Werkunternehmer als auch Besteller gegen das Risiko der Insolvenz des jeweils anderen Vertragspartners absichern. Gleichwohl ist er zurückhaltend zu beurteilen. Damit verbunden wäre ein weitreichender Eingriff in die Leitprinzipien des deutschen Vertragsrechts, Privatautonomie und Vertragsfreiheit. Ein solcher muss gut begründet und sein Erfolg sichergestellt sein. Aber gerade in Fällen, in denen Baumängel geltend gemacht werden, dürfte eine zwingende Bürgschaft nicht stets zu einer rascheren Auszahlung des Werklohnes führen. Auch hätten zwei obligatorische Bürgschaften gerade bei kleinen Aufträgen – und ebenso in allen reibungslos verlaufenden Fällen – einen unverhältnismäßigen Mehraufwand zur Folge. Auch wären damit zusätzliche Kosten verbunden, die zu Kostensteigerungen im Baubereich führen würden. Möglicherweise würden Betriebe auf Schwarzarbeit ausweichen, um Kosten und Formalitäten zu umgehen. Durch die Einführung einer zwingenden Bankbürgschaft zugunsten von Werkunternehmern würden insbesondere Verbraucher stark belastet werden. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung nicht ge-

rechtfertigt, denn bei ihnen als Bestellern treten kaum Zahlungsverzögerungen ein. Sie müssten für Kosten aufkommen, die sie nicht verursacht haben.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist den Bauhandwerkern mit einem selbständigen Anspruch auf Einräumung einer Sicherheit, wie ihn der Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes vorsieht, mehr geholfen. Der Bauhandwerker kann flexibel von Fall zu Fall entscheiden, ob er angesichts seines Vertragspartners und des Umfangs des Vertrages eine Sicherheit verlangt oder nicht. Bei gegenseitigem Vertrauen können die mit der Bürgschaft verbundenen zusätzlichen Kosten vermieden werden. Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bauvertragsrecht“ ein Gutachten auch zu der Frage der Absicherung von Erfüllungs- und Gewährleistungsansprüchen des Bestellers in Bauverträgen in Kürze in Auftrag geben wird. Dessen Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2007 vorliegen.

22. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Kann die Bundesregierung einschätzen, ob und inwieweit sich hierdurch die Baukosten allgemein, vor allem aber beim Bau von Einfamilienhäusern, erhöhen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. März 2007

Von einer Verteuerung der Baukosten wäre auszugehen, da sowohl die Bankbürgschaft zur Sicherung der Unternehmeransprüche als auch die Erfüllungsbürgschaft für den Ausführenden zur Absicherung des Bestellers Avalkosten verursachen würde. Da die zu sichernde Summe zur Absicherung der Banken häufig bei diesen hinterlegt werden muss, würde Kapital sowohl der Besteller als auch der Unternehmer gebunden.

Über die Höhe der zu erwartenden Kostensteigerung kann die Bundesregierung keine Angaben machen. Ganz allgemein geht die Bundesregierung davon aus, dass die Kosten für eine solche Bürgschaft bei etwa 2 Prozent des Auftragsvolumens liegen (vgl. auch § 648a Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Unternehmer dem Besteller die üblichen Kosten der Sicherheitsleistung bis zu einem Höchstsatz von 2 Prozent für das Jahr zu erstatten hat). Auch in einem aktuellen Aufsatz „Neue Versicherungsformen am Bau – die Baufertigstellungs- und die Baugewährleistungsversicherung“ (Wolfgang Voit in: Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht 2007, S. 235) wird für die Baufertigstellungs- und Baugewährleistungsversicherung eine Prämie von ca. 2,1 Prozent genannt.

23. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Geht die Bundesregierung bei Bejahung der Frage 22 davon aus, dass dies zu einer wesentlichen Reduzierung von Bauvorhaben führen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. März 2007

Hierzu kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

24. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren nach den §§ 129, 129a bzw. 129b des Strafgesetzbuches (StGB) mit islamistischem Hintergrund hat die Generalbundesanwaltschaft seit dem Jahr 2000 geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. März 2007

Seit dem Jahr 2000 sind insgesamt 240 Ermittlungsverfahren mit islamistischem Hintergrund nach den §§ 129 und 129a StGB, auch in Verbindung mit § 129b StGB, eingeleitet worden. Davon sind 15 Ermittlungsverfahren an Landesstaatsanwaltschaften abgegeben worden.

25. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Wie sind diese Verfahren verlaufen (Einstellungen und Verurteilungen inklusive Angaben zum Strafmaß)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. März 2007

Eingestellt wurden insgesamt 84 Ermittlungsverfahren, die sich wie folgt auf die jeweiligen Einstellungsgründe verteilten:

§ 170 Abs. 2 StPO: 81 Ermittlungsverfahren, davon in 5 Verfahren unter Teilabgabe an eine Landesstaatsanwaltschaft (bezüglich nicht in die Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts fallender Straftatbestände),

§ 205 StPO: 2 Ermittlungsverfahren vorläufig eingestellt,

§ 154b StPO: 1 Ermittlungsverfahren eingestellt.

Anhängig sind derzeit noch 133 Ermittlungsverfahren.

Urteile sind in 8 Verfahren mit insgesamt 15 angeklagten Personen ergangen. Eines dieser Verfahren endete mit dem Freispruch des Angeklagten. In den 7 weiteren Verfahren wurden folgende Freiheitsstrafen verhängt:

Anzahl der in den Verfahren verurteilten Personen	verhängte Freiheitsstrafen
1	4 Jahre
4	5 Jahre 6 Jahre 7 Jahre und 6 Monate 8 Jahre
2	3 Jahre 4 Jahre
4	10 Jahre 11 Jahre 11 Jahre und 6 Monate 12 Jahre
1	15 Jahre
1	3 Jahre und 9 Monate
1	7 Jahre

26. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)

Welche kriminologischen Erkenntnisse haben sich daraus ergeben (Alter, Persönlichkeitsstruktur, familiärer und sozialer Hintergrund, Ablauf der geistigen Radikalisierung, Anwerbungsverhalten und -umstände und Umsetzung der geistigen Radikalisierung in die Begehung konkreter Straftaten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. März 2007

Die für die Beantwortung der Fragen 24 und 25 erforderlichen Daten wurden dem Bestand der elektronischen Datenverarbeitung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof entnommen. Diese Daten ermöglichen keine Auswertung der Verfahren nach den in dieser Frage genannten Kriterien.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarkeit der Vorschriften zur Bauabzugsteuer gemäß § 48 ff. des Einkommensteuergesetzes vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 9. November 2006 (Rs. C-433/04), wonach eine vergleichbare belgische Regelung gegen die Artikel 49, 50 des EG-Vertrages verstößt, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. März 2007

Der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) liegt ein Sachverhalt zugrunde, der mit den Vorschriften für den deutschen Steuerabzug bei Bauleistungen nicht vergleichbar ist. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hatte beanstandet, das Königreich Belgien verstoße gegen seine Verpflichtungen aus den Artikeln 49 und 50 des EG-Vertrages, weil es Auftragnehmer und Unternehmer, die nicht in Belgien registrierte Vertragspartner beauftragen, verpflichtet, von dem für die geleisteten Arbeiten zu zahlenden Betrag 15 Prozent abzuziehen und ihnen eine gesamtschuldnerische Haftung für Abgabenschulden ihrer Vertragspartner auferlegt. Der EuGH hat der Klage mit Urteil vom 9. November 2006 (Rs. C-433/04) stattgegeben, weil diese Vorschriften Auftraggeber und Unternehmer abhalten können, auf Vertragspartner zurückzugreifen, die weder in Belgien ansässig noch dort registriert sind, und damit ein echtes Hindernis für Dienstleistende geschaffen wird, die in Belgien ihre Dienstleistungen anbieten wollen.

Die Regelungen des deutschen Steuerabzugs bei Bauleistungen nach den §§ 48 bis 48d des Einkommensteuergesetzes sind mit den beanstandeten belgischen Vorschriften nicht vergleichbar. Anders als dort wird nicht danach differenziert, ob die betroffenen Anbieter von Bauleistungen im In- oder Ausland ansässig sind. Auf eine Registrierung kommt es ebenfalls nicht an. Betroffen sind alle Anbieter von Bauleistungen, unbeschadet ihrer Ansässigkeit. Auch sieht der deutsche Steuerabzug bei Bauleistungen keine gesamtschuldnerische Haftung der Empfänger der Bauleistungen für Steuerschulden der Vertragspartner vor. Es bestehen daher keine Hindernisse oder Beschränkungen, die die Tätigkeit von Dienstleistenden aus anderen Mitgliedstaaten unterbinden, behindern oder weniger attraktiv machen. Das Urteil des EuGH ist für die Würdigung des deutschen Steuerabzugs daher nicht einschlägig.

28. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche finanziellen Auswirkungen für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung ein Auslaufen des Abkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen zwischen den Vereinigten Arabischen Emiraten und der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. März 2007

Mangels Daten ist eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen des Abkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen zwischen den Vereinigten Arabischen Emiraten und der Bundesrepublik Deutschland auf das deutsche Steueraufkommen nicht möglich. Durch ein mögliches Auslaufen des Doppelbesteuerungsabkommens würden die geltenden einschlägigen Vorschriften des Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuergesetzes uneingeschränkt Anwen-

dung finden. Infolgedessen kann in diesem Fall mit nicht bezifferbaren Steuermehreinnahmen gerechnet werden.

29. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welchen Einzelprodukten wurde seit Beginn der 14. Legislaturperiode ein ermäßigter Umsatzsteuersatz zu- bzw. aberkannt, und welche Gründe waren für die Änderungen ausschlaggebend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 20. März 2007

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 28. April 2006 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Ermäßigte Umsatzsteuersätze“ zu Frage 13 mitgeteilt, können die erbetenen Informationen nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand beschafft werden (Bundestagsdrucksache 16/1349, S. 5).

Um die Frage inhaltlich beantworten zu können, müssten sämtliche Änderungen des Umsatzsteuergesetzes und des Zolltarifs, die zur Umsatzsteuer und zum Zolltarif ergangene Rechtsprechung sowie sämtliche diesbezüglich erlassenen Verwaltungsanweisungen seit dem 26. Oktober 1998 geprüft werden. Dies wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Welche Rohstoff- und Energieprojekte wurden in den Jahren 2000 bis 2006 durch die Gewährleistung des Bundes für ungebundene Finanzkredite (UFK) unterstützt, und welche Kriterien lagen der Auswahl der Projekte zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 20. März 2007

Der Bund hat in den Jahren 2000 bis 2006 keine Gewährleistungen für ungebundene Finanzkredite im Zusammenhang mit Rohstoff- und Energieprojekten übernommen.

31. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Auf welche Weise wurde und wird sichergestellt und überprüft, ob die durchführenden Unternehmen die Kriterien der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) und der OECD-Guidelines for Multinational Enterprises erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 20. März 2007

Siehe Antwort zu Frage 30.

32. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ausfuhr von Folterwerkzeugen, speziell Elektroschockern, aus der Bundesrepublik Deutschland in absehbarer Zeit unter Strafe zu stellen, und wenn ja, wie soll ein solches Verbot wirksam kontrolliert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 19. März 2007

Die Ausfuhr von Elektroschockgeräten unterliegt im Anschluss an eine in Deutschland seit 1997 bestehende Regelung seit dem 30. Juli 2006 einer EU-weiten Genehmigungspflicht (sog. EG-Anti-Folter-Verordnung, Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 vom 27. Juni 2005). Die an der Ausfuhr beteiligten Ausfuhr- und Ausgangszollstellen führen risikoorientierte und stichprobenweise Beschauen und Kontrollen durch und prüfen dabei, ob die gestellten Waren den angemeldeten Waren entsprechen und ob der Ausfuhr Verbote und Beschränkungen entgegenstehen, was u. a. die Prüfung der Anhänge zur EG-Anti-Folter-Verordnung (§ 46 des Außenwirtschaftsgesetzes – AWG) umfasst.

Parallel hierzu existiert ein ausdifferenziertes Sanktionssystem bestehend aus Bußgeldern, Geld- und Freiheitsstrafen, das geeignet ist, von der Begehung illegaler Handlungen abzuschrecken. Danach droht bei ungenehmigter Ausfuhr ein Bußgeld in Höhe von bis zu 500 000 Euro. Besonders schwere Verstöße (Eignung zur Gefährdung der äußeren Sicherheit, des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder der auswärtigen Beziehungen) sind nach § 34 Abs. 2 AWG als Straftat (Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe) zu ahnden; bei gewerbsmäßiger Begehung droht Freiheitsstrafe nicht unter 2 Jahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

33. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche in nationaler Hoheit liegenden Rückstandshöchstmengen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sollen mit der nächsten Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung an die akuten Referenzdosen (ARfD) angepasst werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. März 2007

Absenkungen der Rückstandshöchstmengen wegen einer Ausschöpfung der akuten Referenzdosis von über 100 Prozent sind in der nächsten nationalen Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung vorgesehen für Fenpyroximat in Kernobst und Trauben sowie für Fluquinconazol in Tafeltrauben und Kernobst.

34. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von der Verbraucherschutzorganisation foodwatch aufgedeckten, illegalen Exporte von Tiermehl, insbesondere was den Verbleib und die konkrete Verwendung des Tiermehls angeht, und gedenkt die Bundesregierung, die Vorschriften für den Umgang mit tierischen Abfällen dem Standard des europäischen Abfallrechts anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. März 2007

Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz liegen keine Hinweise vor, ob das nicht rechtmäßig ausgeführte tierische Protein in den jeweiligen Ländern zu nach europäischem Recht verbotenen Verwendungszwecken eingesetzt wurde. Aufgrund der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der ausgeführten Waren gibt es keinen Grund für einen Rückruf.

Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sind in der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, die seit dem 1. Mai 2003 unmittelbar anwendbares Gemeinschaftsrecht ist, festgelegt. Die Dienststellen der Europäischen Kommission bereiten zurzeit eine Neufassung des verfügenden Teils dieser EG-Verordnung vor; ein offizieller Vorschlag soll noch bis Ende des zweiten Quartals 2007 dem Europäischen Parlament und dem Rat zugeleitet werden. Sobald dieser Vorschlag vorliegt, wird geprüft werden, ob und ggf. welcher Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehen wird.

Im Rahmen von Erörterungen eines ersten Entwurfs wurde bereits deutlich, dass die überwiegende Anzahl der Mitgliedstaaten eine Anpassung an den Standard des europäischen Abfallrechts ablehnt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

Was wird getan, damit Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten die Teilnahme an Einsatznachbereitungsseminaren für die aus dem Auslandseinsatz rückkehrenden Soldatinnen und Soldaten ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 19. März 2007

Um Soldatinnen und Soldaten bei der Bewältigung der mit Einsätzen und besonderen Auslandsverwendungen verbundenen psychischen Belastungen vor, während und nach einem Einsatz wirksam zu helfen, wurde ein durchgängiges Konzept entwickelt, das sich in die Phasen Einsatzvorbereitung, Einsatzdurchführung und Einsatznachbereitung unterteilen lässt. In allen Phasen wird die psychosoziale Unterstützung der Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen truppen- und standortnah durch das enge Zusammenwirken der Vorgesetzten mit den zuständigen Truppenärzten, Truppenpsychologen, Militärseelsorgern und Sozialarbeitern in einem „Psychosozialen Netzwerk“ sichergestellt. Die von Ihnen angesprochenen Einsatznachbereitungsseminare werden etwa sechs bis acht Wochen nach Rückkehr in die Heimat in Verantwortung der Leitverbände durchgeführt. Die Teilnahme ist dabei grundsätzlich für alle Einsatzteilnehmerinnen/Einsatzteilnehmer vorgesehen. Bei Bedarf können auch Ehepartnerinnen/Ehepartner und Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten daran teilnehmen. Über die Teilnahme anderer oder weiterer Familienangehöriger entscheidet die zuständige Kommandobehörde unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Einzelfall.

36. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

Welche Möglichkeiten der Unterbringung während des Zeitraumes eines Seminars sind sowohl für den oben genannten Personenkreis als auch für deren Kinder vorhanden bzw. werden angeboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 19. März 2007

Zur Durchführung von Einsatznachbereitungsseminaren werden vorrangig Liegenschaften der Bundeswehr genutzt (z. B. Schulen, Akademien und sonstige Ausbildungseinrichtungen). Es kann auch auf Einrichtungen der Militärseelsorge, der Evangelischen bzw. Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung, des Bundeswehrsozialwerks bzw. der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung zurückgegriffen werden. Soweit die zuständige Kommandobehörde zugestimmt hat, können neben den Ehepartnerinnen/Ehepartnern, Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten auch deren Kinder in diesen

Liegenschaften und Einrichtungen an den Einsatznachbereitungsseminaren teilnehmen beziehungsweise dort untergebracht werden.

37. Abgeordneter **Kurt Segner** (CDU/CSU)

Welche Baumaßnahmen mit einem veranschlagten Kostenvolumen von ca. 500 000 Euro im Jahr 2007 werden nach Kenntnis der Bundesregierung am Standortübungsplatz Külsheim durchgeführt, und welche Notwendigkeit sieht sie vor dem Hintergrund der Schließung des Standortes Kühlsheim zum dritten Quartal 2008?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 21. März 2007

Im Rahmen der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 wurde die Schließung des Standortes Külsheim entschieden. Die dortigen Dienststellen wurden mit Ausnahme des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (Auflösung in 2008) bereits aufgelöst. Der Standortübungsplatz Kölsheim/Hardheim wird jedoch weiterhin durch die in Hardheim, Walldürn und Niederstetten stationierten Truppenteile genutzt werden.

Bei der von Ihnen angesprochenen Baumaßnahme handelt es sich um die Sanierung des Abwassernetzes auf dem Standortübungsplatz Külsheim/Hardheim. Auf der Grundlage der Eigenkontrollverordnung für Abwasseranlagen sind bautechnische und hydraulische Defizite zu beseitigen und das vorhandene Abwassernetz ist den anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Mit der Entscheidung, den Standortübungsplatz Külsheim/Hardheim weiter zu nutzen, wurde die Maßnahme begonnen. Sie wird voraussichtlich Mitte 2008 fertiggestellt werden.

Da der Standortübungsplatz weiterhin durch Truppenteile der Bundeswehr genutzt wird, ist die Durchführung der Baumaßnahme zwingend notwendig, um insbesondere auch den Belangen des Umweltschutzes gerecht zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

38. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Auf welche Gesetzgebungskompetenzen stützt sich die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen zum Ausbau von Kinderkrippenplätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 21. März 2007

Dem Bund steht die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz im Rahmen der öffentlichen Fürsorge (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 des Grundgesetzes – GG) zu.

39. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Auf welche Regelungen beruft sich die Bundesregierung bei der Finanzierung des Ausbaus von Kinderkrippen und Kindertagesstätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 21. März 2007

Zunächst besagt das in Artikel 104a Abs. 1 GG verankerte und nach der ersten Stufe der Föderalismusreform unverändert fortgeltende Konnexitätsprinzip, dass grundsätzlich die staatliche Ebene, die für die Erfüllung einer Aufgabe zuständig ist, auch die mit der Erfüllung dieser Aufgabe verbundenen Kosten zu tragen hat. Das sind im zweigliedrigen Staatsaufbau die Länder. Die Bundesregierung wird in den anstehenden Gesprächen entscheiden, ob und auf welchem Weg sie diesen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt.

40. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Welche Maßnahmen – einzeln aufgegliedert – wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einem Fördermittelumfang von 2 Mio. Euro zur Einrichtung von Betriebskindergärten und zur Förderung der Aus- und Fortbildung von Tagesmüttern ergreifen, wie es der Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel (CDU) am 28. Februar 2007 in der „ROTENBURGER RUNDSCHAU“ ankündigte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 19. März 2007

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, mit einem zweistelligen Millionenbetrag aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) folgende Vorhaben zu unterstützen:

Mit einem Programm zur Förderung der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung sollen ab 2008 insbesondere kleine und mittelständische Betriebe mithilfe einer Anschubfinanzierung von Kosten entlastet werden, die ihnen entstehen, wenn sie neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt zum anderen, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

41. Abgeordneter
Daniel Bahr (Münster)
(FDP)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass gemäß der durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz geänderten Fassung des § 53 Abs. 8 SGB V GKV-Versicherte, die sich für einen Wahltarif entscheiden und die dadurch an die Mindestbindungsfrist von drei Jahren gebunden sind und abweichend von § 175 Abs. 4 SGB V frühestens zum Ablauf dieser Frist ihre Mitgliedschaft kündigen können, in dieser Zeit von drei Jahren keine Möglichkeit haben, in die private Krankenversicherung (PKV) zu wechseln, und wie beurteilt sie diesen Sachverhalt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 21. März 2007

Es trifft zu, dass § 53 Abs. 8 SGB V in der Fassung des GKV-WSG grundsätzlich eine Kündigung der Mitgliedschaft frühestens nach Ablauf der dreijährigen Mindestbindungsfrist zulässt. Dies gilt jedoch nicht für Versicherte, die Tarife zu besonderen Versorgungsformen gewählt haben. Die Koppelung von Mindestbindungsfrist und Kündigungsmöglichkeit gilt sowohl für einen Kassenwechsel innerhalb der GKV als auch für einen Wechsel in die PKV. Der Zweck der Regelung liegt darin, den Kassen eine verlässliche Kalkulationsgrundlage zu ermöglichen. Diese würde beeinträchtigt, wenn Versicherte schon nach kürzeren Zeiträumen durch einen Wechsel innerhalb der GKV oder aus der GKV heraus aus dem Wahltarif ausscheiden. Die Satzung der Krankenkasse hat für Tarife ein Sonderkündigungsrecht in besonderen Härtefällen vorzusehen.

42. Abgeordneter
Daniel Bahr (Münster)
(FDP)

In welcher Höhe – relativ und in absoluten Zahlen – beteiligten sich die verschiedenen Sponsoren (separat ausweisen) und die beteiligten Bundesministerien an der Veranstaltung „Verantwortung und Partnerschaft – Gemeinsam gegen HIV/AIDS“, die im Zuge der deutschen Präsidentschaft der Europäischen Union in Bremen vom 12. bis 13. März 2007 stattfand, und die u. a. vom Verband der Privaten Krankenversicherungen e. V. (PKV) gesponsert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 21. März 2007

Die vom Bundesministerium für Gesundheit veranstaltete Konferenz „Verantwortung und Partnerschaft – Gemeinsam gegen HIV/AIDS“

am 12./13. März 2007 war die Leitveranstaltung des deutschen Ratsvorsitzprogramms im Bereich der europäischen Gesundheitspolitik. Ziel war es, die unverzichtbare Rolle einer funktionierenden Zivilgesellschaft für eine gute HIV/AIDS-Prävention vorzulegen. Eingeladen waren neben 100 Nichtregierungsorganisationen die Regierungen 41 europäischer Staaten, die mit hochrangigen Delegationen (29 Delegationsleiter im Ministerrang) vertreten waren. Die Bundeskanzlerin hat durch ihre wegweisende Rede zu Beginn der Konferenz deutlich gemacht, dass HIV/AIDS ein Thema von höchster politischer Priorität ist.

Die Konferenz wurde vom Bundesministerium für Gesundheit initiiert und finanziert. Kofinanzierungsbeiträge kamen von der Europäischen Kommission (aus dem Aktionsprogramm Gesundheit, 290 000 Euro), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (50 000 Euro), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (50 000 Euro) und von UNAIDS (20 000 Euro). Der Verband der Privaten Krankenversicherungen e. V. leistete als Sponsor einen Betrag in Höhe von 200 000 Euro; ein weiterer Sponsorenbeitrag kam von DaimlerChrysler (20 000 Euro). Die Sponsoren zeigen seit Jahren im Bereich der HIV-/AIDS-Prävention ein vorbildliches und nachahmungswürdiges Engagement der Privatwirtschaft.

Die Gesamtkosten der Veranstaltung stehen noch nicht fest, werden aber – einschließlich der deutschen Finanzbeteiligung an Folgeprozessen unter portugiesischem und slowenischem Vorsitz – im Bereich von 800 000 Euro bis 900 000 Euro liegen. Da die Endabrechnung noch nicht vorliegt, können relative Finanzierungsanteile noch nicht ausgewiesen werden.

43. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Wie viele Menschen in dauerhafter stationärer Pflege leiden an Dekubituserkrankungen, und in welcher Höhe entstehen jährlich infolge von Dekubituserkrankungen Kosten für die Sozialversicherungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 16. März 2007

Nach der vom Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt im Jahr 2002 veröffentlichten Gesundheitsberichterstattung des Bundes gibt es zu der Anzahl der Dekubituserkrankungen keine gesicherten Zahlen (Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 12). Es wird auf Expertenschätzungen verwiesen, wonach bis zu 30 Prozent der Patienten in geriatrischen Kliniken und Pflegeheimen von Dekubituserkrankungen betroffen sind. Belastbare und detaillierte Berechnungen, welche Kosten den Sozialversicherungen dadurch jährlich entstehen, liegen nicht vor.

44. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Verfügt die Bundesregierung über interne oder externe Einschätzungen, wie viele Fälle von Dekubituserkrankungen auf unzureichende oder falsche Dekubitusprophylaxe zurückzu-

führen sind und in welcher Höhe durch eine flächendeckend optimale Dekubitusprophylaxe finanzielle Aufwendungen der Sozialversicherungen eingespart werden könnten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 16. März 2007

Auch wenn der Bundesregierung keine konkreten Angaben über die Zahl der Fälle vorliegen, in denen Dekubituserkrankungen auf unzureichende oder falsche Dekubitusprophylaxe zurückzuführen sind, lassen die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen der Medizinischen Dienste der Krankenkassen darauf schließen, dass bei etwa 40 Prozent der untersuchten Patienten Defizite bei der Prophylaxe oder der Therapie bestanden. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass jeweils ein Dekubitus entstanden ist. Es wird angenommen, dass die Hälfte der Kosten durch standardisierte Prophylaxemaßnahmen und optimierte Therapien eingespart werden könnte (Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 12).

Nach Auffassung der Bundesregierung geht es neben der Reduzierung der Kosten insbesondere um eine Verbesserung der Ergebnisqualität in der Pflege. Vor allem um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, hat das Bundesministerium für Gesundheit seit 1998 kontinuierlich die Entwicklung und Implementierung des Expertenstandards „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ durch das Deutsche Netzwerk für Qualität in der Pflege (DNQP) gefördert. Dieser Standard, erschienen 2002, beschreibt auf der Basis eines breiten fachlichen Diskurses den allgemein anerkannten Stand des medizinisch-pflegerischen Wissens bei Dekubituserkrankungen. Die Entwicklung von Expertenstandards ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ein besonders effektives Instrument der Qualtitäsentwicklung. Die Bundesregierung beabsichtigt, bei der anstehenden Reform der Pflegeversicherung die Entwicklung und die Überarbeitung von Expertenstandards zukünftig stärker in der Pflegeversicherung zu verankern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

45. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Inwieweit hält die Bundesregierung die Vorgaben des Bundesverkehrswegeplans für einhaltbar, wenn aufgrund der aktuellen Mittelzuweisungen für den Bundesstraßenbau im Freistaat Sachsen keinerlei Neubeginne von Projekten des Vordringlichen Bedarfs möglich sind, und in welchem Zeitraum sollen Maßnahmen, welche im Planungsstand weit fortgeschritten sind, wie zum Beispiel der Bau der Brücke über die so genannte Großschirmaer Delle

(Bundesstraße 101) oder die Ortsumgehung Freiberg/Ost (Bundesstraße 173) realisiert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. März 2007

Das Investitionsvolumen der vordringlichen Bedarfsplanprojekte des Freistaats Sachsen beträgt aktuell gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen – dieser ist kein Finanzierungsplan – rund 3,3 Mrd. Euro. Davon konnten im Zeitraum 2001 bis 2006 bereits fast 1,7 Mrd. Euro, also rund 50 Prozent und damit weit überproportional gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt von 30 Prozent, realisiert werden.

Die benötigten Mittel für die im Bau befindlichen Projekte übersteigen den dem Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden Finanzrahmen. Deshalb besteht für den Baubeginn neuer Projekte zum jetzigen Zeitpunkt kein Spielraum.

46. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die in meinen schriftlichen Fragen 38 und 39 auf Bundestagsdrucksache 16/2350 bemängelten Verhältnisse an der ungarischen Grenzabfertigung in Komarom/Donau bei Kilometer 1767 bezüglich der Erhebung einer Gebühr bei der Grenzabfertigung weiterhin bestehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. März 2007

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es bisher zu keiner Änderung der seinerzeit bemängelten Verhältnisse an der ungarischen Grenzabfertigung in Komarom gekommen.

Aufgrund einer entsprechenden Initiative gegenüber der Donaukommission vom November 2006 gibt es zwischenzeitlich unmittelbare Kontakte zwischen Vertretern der deutschen Fahrgastkabinenschifffahrt und den jeweiligen zuständigen ungarischen Behörden. Nach Auskunft des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e. V. wurde für den 20. und 21. März 2007 ein Treffen mit Besuch der ungarischen Grenzstationen verabredet.

47. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Liegt der Bundesregierung inzwischen eine offizielle Stellungnahme der zuständigen ungarischen Behörden vor, die die Bundesregierung eingefordert hat, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um Ungarn dazu zu bewegen, diesen Missstand zu beheben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. März 2007

Die vom ungarischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Hauptabteilung für Schifffahrt, im Juni 2006 gegenüber dem Sekretariat der Donaukommission angekündigte Stellungnahme liegt der Bundesregierung bisher noch nicht vor. Das Sekretariat der Donaukommission wird deshalb gebeten, sich bei den ungarischen Behörden nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen und das Ergebnis mitzuteilen.

Zur Frage der Zollabfertigung der Fahrgastkabinenschifffahrt auf der Donau ist beantragt worden, diesen Punkt zum Gegenstand des Arbeitsprogramms der Donaukommission zu machen. Diese sollte sich angesichts der bekannt gewordenen Probleme bei der Zoll- und Grenzabfertigung auf der Donau auch damit befassen, inwieweit die Mitgliedstaaten inzwischen die „Empfehlungen der Donaukommission über die Vereinheitlichung der Bestimmungen für die Zollkontrolle auf der Donau“ aus dem Jahr 1993 umgesetzt haben.

48. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Welche Bedeutung hat der Floßhafen Kostheim im Rahmen der Bundeswasserstraßen, und wie will die Bundesregierung das Problem der Verschlammung des Floßhafens Kostheim lösen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. März 2007

Der Floßhafen Kostheim und anliegende Liegenschaften stehen im Grundeigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Der Floßhafen hat jedoch keine Bedeutung mehr für die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen. Er dient heute nur noch als Liegestelle für Sportboote und dem Hochwasserabfluss insoweit, dass im Hochwasserfall Wasser aus dem Einmündungsbereich des Mains zuströmt. Für eine Baggerung im Floßhafen Kostheim besteht keine verkehrliche Notwendigkeit und auch keine Grundlage, die aus der Erhaltung des Wasserabflusses herrührt. Die Verwaltungskompetenz des Bundes für die Bundeswasserstraßen beschränkt sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 GG auf die Bundeswasserstraßen als Verkehrswege, also auf diese Gewässer in ihrer Verkehrsfunktion; der Bund ist zu Verwaltungsmaßnahmen nur dann und nur insoweit befugt, wenn deren Zweckbestimmung erkennbar auf dem Gebiet des Verkehrs liegt. Baggermaßnahmen im Floßhafen Kostheim sind dementsprechend nicht veranlasst.

49. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Trifft es zu, dass die Verschlammung des Floßhafens Kostheim Folge der Verbauung des ursprünglichen Zulaufs des Mains ist und sie von einer Erosion des Flussufers mitverursacht wird, und befindet sich die zuständige Behörde in einem Dialog mit der Kommune zur Behebung des Problems?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. März 2007

Das Problem der Verschlammung des Floßhafens Kostheim war auch schon vor der Umgestaltung des Einlaufes gegeben. Zu diesem Zeitpunkt sorgte der Zufluss vom Main für einen ständigen Sedimenteintrag, der sich zuerst im Einmündungsbereich zum Rhein ablagerte und anschließend im Gefolge auch in der Strecke des Floßhafens. Ein solcher Sedimenteintrag findet heute nur noch bei Hochwasserabflüssen statt. Die Erosion des Flussufers an Rhein und Main spielt dabei keine Rolle. Eine Erosion des Floßhafenufers selbst wurde nicht beobachtet.

Das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen befindet sich mit der Kommune im Dialog. Hierbei wird von Seiten des Bundes im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellung angeboten. Eine finanzielle Beteiligung an einer Baggerung ist allerdings aus den in der Antwort auf Frage 48 genannten Gründen nicht möglich.

50. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Ist mit einem Baubeginn der Ortsumgehung Furth im Wald (Bundesstraße 20) im Jahr 2007 zu rechnen, und wenn ja, in welchem Monat wird mit der Maßnahme begonnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. März 2007

Die Frage ist derzeit abschließend nicht zu beantworten, da neue Baubeginne für Bundesfernstraßenprojekte in Bayern zunächst Gegenstand bilateraler Abstimmungen mit der bayerischen Straßenbauverwaltung sind.

51. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über verunfallte Eisenbahnreisende beim Ein- oder Aussteigen, insbesondere aufgrund zu niedriger Bahnsteige, vor, und wie steht die Bundesregierung zu einer Regelung zur Erhöhung der Bahnsteige nach dem Beispiel Belgiens, wo künftig alle Bahnsteige eine einheitliche Höhe von 75 cm aufweisen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. März 2007

Nach § 13 Abs. 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) sind Bahnsteigkanten mit einer Höhe von weniger als 0,38 m unzulässig. Es liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Bahnsteige mit der Höhe von 0,38 m, die noch an zahlreichen älteren Bahnstationen im Netz der Deutsche Bahn AG vorhanden sind, eine besondere Unfallhäufigkeit beim Ein- oder Ausstieg aufweisen.

Bei Neubauten oder umfassenden Umbauten von Personenbahnsteigen sollen nach § 13 Abs. 1 EBO in der Regel die Bahnsteigkanten auf eine Höhe von 0,76 m über Schienenoberkante gelegt werden. Diese Höhe ist auch nach der technischen Spezifikation des Teilsystems Infrastruktur des Transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems gemäß Artikel 6 Abs. 1 der Richtlinie 96/48/EG ausdrücklich zugelassen.

52. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es, wie im Nachrichtenmagazin „Frontal21“ am 20. Februar 2007 berichtet, seit 1995 aufgrund der geringeren Überwachung von Bauvorhaben durch Bau- und Bauaufsichtsämter vermehrt zu Fällen von Pfusch am Bau und hierdurch zu einer Verdreifachung der Schadensquote im Bauwesen gekommen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. März 2007

Der Bundesregierung liegen solche Erkenntnisse nicht vor, da Fragen der Bauaufsicht in die Zuständigkeit der Länder fallen.

53. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse ermöglichen der Bundesregierung eine abschließende Bewertung der Zusammenhänge zwischen Elbvertiefung und den seit 2002 auftretenden Deichschäden im Altenbrucher Bogen, obwohl die Ursachen dieser Deichschäden bisher nicht bekannt sind und ein Wirkungszusammenhang zwischen den Deichschäden und der letzten Elbvertiefung aufgrund der vorliegenden Daten nicht definitiv ausgeschlossen werden kann (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Geplante Fahrrinnenanpassungen von Elbe und Weser für die Containerschifffahrt“ auf Bundestagsdrucksache 16/3943, Fragen 41 und 42)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 19. März 2007

Im Bereich des Altenbrucher Bogens erfolgten umfangreiche Untersuchungen zu den Wirkzusammenhängen zwischen Fahrrinnenanpassung und Deichsicherheit. Es konnten keine weiteren, nicht bereits im Zuge der Untersuchungen zur vorangegangenen Fahrrinnenanpassung untersuchten Wirkpfade identifiziert werden.

Von der Wasserstraße gingen und gehen daher nach vorliegender gutachterlicher Aussage auch nach dem letzten Fahrrinnenausbau keine

Wirkungen aus, die die Standsicherheit der Deiche im Altenbrucher Bogen beeinträchtigen. Die beobachteten Deichverformungen haben demnach ihre Ursache in baulichen Mängeln. Dies wurde in verschiedenen Gutachten unter anderem auch im Auftrage des Landes Niedersachsen festgestellt.

54. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wie viele Autobahnkilometer sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem südlichen Berliner Ring (Autobahn 10) von Schäden durch Alkali-Kieselsäure-Reaktionen (AKR) betroffen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Schaden ein, der auf diesem Autobahnabschnitt durch AKR entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 15. März 2007

Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind auf dem südlichen Berliner Ring rund 43 km Richtungsfahrbahn von Alkali-Kieselsäure-Reaktionen in verschiedenen Stadien betroffen. Die von dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg geschätzten finanziellen Aufwendungen für die Erhaltungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 29 Mio. Euro.

55. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wann legt die Ad-hoc-Forschungsgruppe der Bundesanstalt für Straßenwesen ihre Ergebnisse zu AKR-Schäden vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 15. März 2007

Die Ergebnisse der oben angegebenen Forschungsvorhaben zu den Ursachen der AKR-Schäden werden der Ad-hoc-Forschungsgruppe voraussichtlich Ende des Jahres 2007 zur Auswertung vorliegen. Mit der abschließenden Bewertung der Forschungsergebnisse ist Anfang 2008 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

56. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, wonach bei der Stromproduktion in Kernkraftwerken unter Einbeziehung der Brennstoffgewinnung der CO_2-Ausstoß pro Kilowattstunde größer sei als in Braunkohlekraftwerken (rheinland-pfälzischer Ministerpräsident Kurt

Beck in ARD-Tagesthemen vom 7. März 2007), und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 16. März 2007

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Äußerung von Ministerpräsident Kurt Beck zu kommentieren.

57. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Errichtung einer staatlichen Verwahrung für Kernbrennstoffe, und falls ja, welche Standorte stehen zur Auswahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 21. März 2007

Vorbemerkung

Nach § 5 des Atomgesetzes (AtG) ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.

Grundsätzlich erfolgt der Umgang mit Kernbrennstoffen aufgrund einer Genehmigung nach dem Atomgesetz. Die staatliche Verwahrung durch den Bund ist ein Auffangtatbestand für den Fall, dass ein berechtigter Verbleib von Kernbrennstoffen außerhalb der staatlichen Verwahrung des Bundes nicht herbeigeführt werden kann. Dies kann in zwei Fallkonstellationen der Fall sein:

Kann ausnahmsweise ein berechtigter Verbleib von Kernbrennstoffen nicht herbeigeführt werden, sind die Kernbrennstoffe bis zur Herstellung des berechtigten Verbleibes staatlich zu verwahren. Ein zweiter Fall der staatlichen Verwahrung des Bundes kommt in Betracht, wenn ein zum Besitz der Kernbrennstoffe Berechtigter nicht feststellbar oder nicht heranziehbar ist.

Antwort

Zur Abdeckung insbesondere des zweiten Falles plant das BfS die Einrichtung einer staatlichen Verwahrung derart, dass weitgehend wartungsfreie relativ kleine Behälter in einer Halle an einem noch zu bestimmenden Standort aufgestellt werden. Die Einrichtung eines staatlichen Verwahrlagers, wie es von 1981 bis 2005 am Standort Hanau existierte, ist nicht beabsichtigt und nicht erforderlich.

58. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung bzw. dem Bundesamt für Strahlenschutz seit der Schließung der staatlichen Verwahrung in Hanau Kernbrennstoffe zur Übernahme in staatliche Verwahrung gemeldet worden, und falls ja, um welche Kernbrennstoffe handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 21. März 2007

Das Land Sachsen-Anhalt hat beim BfS 21 Plutonium-Beryllium-Quellen und das Land Brandenburg ein kontaminiertes Stahlrohr zur staatlichen Verwahrung angemeldet.

Vom BfS wurde die Aufnahme in die staatliche Verwahrung abgelehnt, da es sich in beiden Fällen nach BfS-Auffassung um Abfälle handelt, für die eine staatliche Verwahrung durch den Bund nach § 5 AtG nicht in Betracht kommt (Ausnahmeregelung des § 5 Abs. 8 AtG).

Bei der Frage, ob es sich bei den Quellen bzw. bei dem kontaminierten Stahlrohr um radioaktiven Abfall handelt, ist auch im Atomrecht grundsätzlich der subjektive Abfallbegriff zugrunde zu legen. Nur wenn für die radioaktiven Stoffe objektiv in überschaubarer Zukunft keine praktisch realisierbaren Verwertungsmöglichkeiten gegeben sind, handelt es sich unabhängig vom Verwertungswillen des Abfalleigentümers um radioaktiven Abfall.

Zu der Frage, ob die vorliegenden Quellen bzw. das kontaminierte Stahlrohr objektiv verwertet werden können und subjektiv verwertet werden sollen, bedarf es weiterer Prüfungen und Entscheidungen der beiden Länder.

59. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Befinden sich zurzeit Kernbrennstoffe in staatlicher Verwahrung, und falls ja, wo befinden sich diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 21. März 2007

Ja. Das BfS hat in Berlin eine kernbrennstoffhaltige Quelle aus Beständen der ehemaligen DDR in staatlicher Verwahrung.

60. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Welche Vorkehrung hat die Bundesregierung für den Fall der Verwendung von Kernbrennstoffen bei der Planung eines terroristischen Anschlages getroffen, und wohin sollen Kernbrennstoffe, die bei der Verhinderung eines derartigen Anschlages sichergestellt werden, verbracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 21. März 2007

Die Zuständigkeit für polizeiliche Aufgaben (öffentliche Sicherheit und Ordnung) liegt bei den Bundesländern. Beim Bund besteht eine interbehördliche Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern des BfS, des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei, die die Länder zur Unterstützung anfordern kann (Zentrale Unterstützungsgruppe des Bundes für gravierende Fälle der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr – ZUB). Wie in der Antwort zu Frage 57 bereits erwähnt, plant das BfS die Einrichtung der staatlichen Verwahrung, in der die bei der Verhinderung eines terroristischen Anschlages sichergestellten Kernbrennstoffe aufgenommen werden könnten.

61. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass für die geplanten Umweltzonen in Städten bundesweit einheitliche Regelungen gelten sollten, um verlässliche Rahmenbedingungen für den deutschen Wirtschaftsverkehr herzustellen und einen „Flickenteppich“ unterschiedlichster Verbotsvorschriften zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 19. März 2007

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit einer bundesweit einheitlichen Kennzeichnung der Fahrzeuge entsprechend ihrem Schadstoffausstoß geschaffen. Die Regelungen bei der Einrichtung von Umweltzonen lassen sich dagegen nicht bundeseinheitlich festlegen, da notwendige Maßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten zu treffen sind. Mögliche verkehrliche Maßnahmen müssen von den Ländern aufgrund der Messergebnisse über die Schadstoffbelastung und der daraufhin aufzustellenden Luftreinhalte- und Aktionspläne zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte entschieden werden. Dies ist nicht bundeseinheitlich möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

62. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Hochschulzugang für Berufstätige ohne Abitur zu erleichtern, wie es im Koalitionsvertrag festgelegt ist, und strebt sie dafür bundesgesetzliche Regelungen an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 15. März 2007

Der Bund hat keine Gesetzgebungsbefugnis für den Bereich des Hochschulzugangs. So heißt es in der Begründung zum neuen Artikel 74 Abs. 1 Nr. 33 GG ausdrücklich, dass von der dort geregelten konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes „Regelungen des Hochschulzugangs, die aufgrund ihres engen Bezugs zum Schul-

wesen zur Zuständigkeit der Länder gehören", nicht erfasst werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/813, S. 14).

Die Bundesregierung strebt weiter die Umsetzung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels der Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems für die beruflich Qualifizierten an. Sie setzt sich gegenüber den Ländern – z. B. im Innovationskreis Berufliche Bildung oder in der Kultusministerkonferenz – dafür ein, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung weiter zu erhöhen und in diesem Bereich mehr Transparenz zu erreichen. Verschiedene Maßnahmen und Prozesse wie die Erarbeitung eines deutschen Qualifikationsrahmens oder auch die Förderinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge" bieten hierfür gute Ansatzpunkte.

Berlin, den 23. März 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333